

Freiwilligen-Legion  
"Norwegen"

Nr. 38.

Batl.-Gef.-Stand, den 16.5.1942

103968

B. E. F. E. H. L.

=====

1.) Korpstagesbefehl Nr. 147.

Für besondere Tapferkeit vor dem Feinde habe ich heute im Namen des Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht verliehen:

Das Eiserner Kreuz 1.Klasse an:

Leg.Sturmabfuhrer A. Q u i s t

Das Eiserner Kreuz 2.Klasse an:

SS-Ostuf.	R a d b r u c h	1/Kp.
Leg.-Ostuf.	I n g i e r	Stab
"	Ustuf. B r a s e t	3/Kp.
"	Hascha. Ö s t r i n g	3/Kp.
"	Oscha. N i l s e n A.	1/Kp.
"	Uscha. B r y n	1/Kp.
"	schtz. U l v e n	1/Kp.
"	" L ü t t i c h a u	1/Kp.
"	" S ö r e n s e n	1/Kp.
"	" N i e l s e n H.	1/Kp.
"	" T ö n n e s e n	1/Kp.
" Stm.	E n g e n	1/Kp.

Verteiler:

Kp. - 1  
" - 2  
" - 3  
" - 4  
" - 14  
S t a b  
Arkiv.

deutsch.

SS-Ustuf.Vogel

I.V.

v. B ö c k m a n n  
General d. Infanterie

2.) Erkennungsmarken.

Die Einheitsfuhrer prüfen nach, ob jeder einzelne Mann noch im Besitz seiner Erkennungsmarke ist und diese befehlsgemäß um den Hals trägt.

-T- Meldung über das Ergebnis bis zum 19.5.42

3.) Legionäre die mehr als 4 Wochen von ihre Einheit weg gewesen sind, werden zum Ers.-Btl.-Holmestrand überführt. Meldungen über Überführungen müssen der Legionamentlich gemeldet werden.

4.) Es ist der Legion in der letzten Zeit mehrere Fälle von Laufaufbauchung gemeldet worden. Dies ist bei der vorhergehenden Rohstoffknappheit und bei der schwierigen Versorgung eine derartige Pflichtversäumnis der in Zukunft die in jedem Fall unterbunden werden muss. Ich befehle daher, dass die Kompanieführer nochmals ihre Kompanie-Angehörigen

~~xxx~~

eingehen über die Pflege und Behandlung der Waffen des Geräts belehren.

- 5.) Es wird grundsätzlich verboten Waffen, Munition und Gerät in Holzhäusern zu lagern. Es empfiehlt sich für die Munition kleine Munitionsbunkers zu bauen.
  - 6.) Um ein einwandfreies Arbeiten innerhalb der Legion zu gewährleisten ist es unbedingt erforderlich einmahlige gegebene Terminspunktlich streng zu halten. Ich werde in Zukunft Verstöße mit Strafen belegen. Ist eine Termin infolge zu kurz Fristsetzung so ist rechtzeitig beim Adj. oder Ord. Offz. um Terminverlängerung zu bitten.
  - 7.) Es dürfte eigentlich selbverständlich sein, dass bei verlorengegangenen Waffen und Gerät, Ausfallmeldungen einzureichen sind. Dieses ist in der letzte Zeit mehrfach unterblieben. Ich weisse daher nochmals auf die Verfügung hin in der klar zum Ausdruck gebracht werden ist, dass der Kp.-Führer voll und ganz für die Kompanie und deren Ausrüstung verantwortlich ist und gegebenenfalls zur Rechenschaft gezogen werden kann.
  - 8.) Vielfach werden der Legion Meldungen vorgelegt die von irgend einem Unterführer unterschrieben sind. Es ist da nicht zu verwundern, dass Beanstandungen und dem Kp.-Chef Schwierigkeiten erwachsen. Ein Kp.-Chef der seine Kp. restlos in seine Hand haben will und sich der Verantwortung über seine Kp. voll bewusst ist, muss Befehle, Meldungen p.p. selbst unterschreiben.
  - 9.) In gegebene Veranlassung wird darauf hingewiesen dass Leuchtmunition Mangelmunition ist. Infolge geringer Zuweisung kann den Kompanien in Zukunft nur recht wenig Leuchtmunition zur Verfügung geteilt werden.
- T- Die Kompanien melden bis zum 18.5.42 wo das gesammelte Leergut, Pakmaterial und Beutemunition gelagert ist.
- 10.) Jede Veränderungen, sei es Mannschaften, Waffe und Gerät zwischen den einzelnen Kompanien ist der Legion zu melden. Und wenn sie vorgenommen ist hat ein Austausch der Personalpapier bzw. Belegwechsel zu erfolgen. Es geht auf keinen Fall an, dass von eine Kompanie an die andere ein MUG. abgegeben wird ohne Scheinwechsel und wovon die Legion erst auf Umwegen erfährt.
  - 11.) Die von der Legion gegebene Befehle sind von den Herrn Kp.-Chefs den Sachbearbeitern den Kompanien weiterzugeben und abzeichnen zu lassen.
  - 12.) Ein Einzelfall gibt Veranlassung darauf hinzuweisen, daß bei Dunkelheit nur mit "Parole" anzurufen ist. Dies gilt besonders in den Abschnitten wo Teile des Lett. Schutz. Btl. eingesetzt sind, von denen die meisten "Kennwort" nicht verstehen.